BERLIN

Rechtsanwaltschaft - Zulassung als Syndikusrechtsanwältin/anwalt ohne bestehende Rechtsanwaltszulassung beantragen 2
Voraussetzungen 2
Erforderliche Unterlagen 2
Formulare 3
Gebühren 3
Rechtsgrundlagen 3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit 3
Weiterführende Informationen 4
Hinweise zur Zuständigkeit 4

Rechtsanwaltschaft - Zulassung als Syndikusrechtsanwältin/anwalt ohne bestehende Rechtsanwaltszulassung beantragen

Es kann ohne bestehende Rechtsanwaltszulassung ein Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwältin/zum Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwältin/anwalt) gestellt werden. Nachträglich kann zusätzlich die Zulassung zur Rechtsanwältin/zum Rechtsanwalt beantragt werden.

Voraussetzungen

- **Erfolgreicher Abschluss der zweiten juristischen Staatsprüfung**
  Die Befähigung zum Richteramt (Zeugnis der zweiten juristischen Staatsprüfung oder über das Bestehen der Eignungsprüfung) muss nach § 46a iVm § 4 BRAO vorliegen.
- **Fehlen eines Zulassungsversagungsgrundes**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/brao/__7.html)
  Es dürfen keine Zulassungsversagungsgründe nach § 7 BRAO gegeben sein.
- **Anforderungen an die Tätigkeit**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/brao/__46.html)
  Die Tätigkeit muss den Anforderungen nach § 46 Absatz 2 - 5 BRAO entsprechen.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Zulassung als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwalt/Syndikusrechtsanwältin) ohne bestehende Rechtsanwaltszulassung in Berlin (mit Fragebogen und Stammblatt)**
  Reichen Sie den entsprechenden Antrag mit allen Anlagen und Lichtbild ein. Auch die Anlagen müssen ausgefüllt und unterschrieben sein.
- **Nachweis über die Befähigung zum Richteramt**
  Es ist das Original oder eine amtlich beglaubigte Ablichtung als Nachweis über die Befähigung zum Richteramt (Zeugnis der zweiten juristischen Staatsprüfung oder über das Bestehen der Eignungsprüfung) einzureichen.
- **Geburtsurkunde**
  Es ist das Original oder eine standesamtlich beglaubigte Ablichtung der Geburtsurkunde einzureichen.
- **Arbeitsvertrag**
  Es ist ein beidseitig unterzeichnetes Original des Arbeitsvertrages oder eine öffentlich beglaubigte Ablichtung nach § 46a BRAO, § 129 BGB einzureichen.
- **Nachweis der vertraglichen Unabhängigkeit**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/brao/__46.html)
  Es ist eine vertragliche Vereinbarung zur fachlichen Unabhängigkeit der Berufsausübung gem. § 46 BRAO vorzulegen, welche entweder im Arbeitsvertrag enthalten ist oder als separate Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag. Auf Arbeitgeberseite muss diese vom gesetzlichen oder rechtsgeschäftlich bevollmächtigten Vertreter des Arbeitgebers unterschrieben sein.

- **Nachweis der Tätigkeitsbeschreibung (Stammblatt)**
  (unter "Formulare")
  Es ist eine Tätigkeitsbeschreibung einzureichen (ausgefülltes Stammblatt oder separat erstellt), welche vom gesetzlichen oder rechtsgeschäftlich bevollmächtigten Vertreter des Arbeitgebers unterschrieben ist.
- **Nachweis des Arbeitgebernamens und des Unternehmensgegenstandes des Arbeitgebers**
  Es ist ein Nachweis des Arbeitgebernamens und des Unternehmensgegenstandes des Arbeitgebers (z.B. Handels-, Vereins-oder Genossenschaftsregisterauszug in Kopie) einzureichen.
- **Nachweis Namensänderung**
  Es ist bei einer ggf. erfolgten Namensänderung das Original oder eine amtlich beglaubigte Ablichtung einzureichen.
- **Nachweis über einen akademischen Grad**
  Es ist bei einem ggf. vorhandenen akademischen Grad das Original oder eine amtlich beglaubigte Ablichtung einzureichen.

Formulare

- **Antrag auf Zulassung als Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) ohne bestehende Rechtsanwaltszulassung in Berlin (mit Fragebogen und Stammblatt)**
  (https://www.rak-berlin.de/download/mitglieder_pdfs_formulare/syndikusformulare/01_Formularantrag_SY_Zulassung_w.pdf)
- **Antrag auf Zulassung als Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) ohne bestehende Rechtsanwaltszulassung in Berlin (mit Fragebogen und Stammblatt)**
  (https://www.rak-berlin.de/download/mitglieder_pdfs_formulare/syndikusformulare/01_Formularantrag_SY_Zulassung_m.pdf)

Gebühren

- 370,00 Euro: Zulassung zur Syndikusrechtsanwaltschaft
- 440,00 Euro: Zulassung zur Syndikusrechtsanwaltschaft und Rechtsanwaltschaft

Rechtsgrundlagen

- **Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO)**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/brao/BJNR005650959.html)
- **Berufsordnung der Rechtsanwaltschaft in Deutschland**
  (https://www.brak.de/w/files/02_fuer_anwaelte/berufsrecht/bora-stand-01.07.15.pdf)
- **Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer Berlin**
  (https://www.rak-berlin.de/download/rak_berlin_pdfs/2022_03_02_GebOrdnung_RAK.pdf?m=1647858302&)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

ca. 3 Monate

Weiterführende Informationen

- **Merkblatt für den Antrag auf Zulassung als Rechtsanwalt/wältin (Syndikusrechtsanwalt/anwältin) ohne bestehende Rechtsanwaltszulassung in Berlin** (https://www.rak-berlin.de/download/mitglieder_pdfs_formulare/syndikusformulare/01_02_SY-Merkblatt.pdf)

Hinweise zur Zuständigkeit

Für den Antrag auf Zulassung als Rechtsanwalt/anwältin (Syndikusrechtsanwalt/anwältin) ohne bestehende Rechtsanwaltszulassung ist die Rechtsanwaltskammer Berlin zuständig.